

wird. Man deponirt in diesem Falle gegen einen Schein den Steuerbetrag und ist somit gezwungen, das ganze auf dem Schein bemerkte Quantum gleich durchzuführen. Der bezahlte Steuerbetrag verfällt, wenn die Durchführung nicht binnen 24 Stunden erfolgt ist; denn es heißt wörtlich:

„Dieser Pfandschein ist nach §. 11. des Regulativs vom 1. Sept. 1855 auf 24 Stunden von der Ausstellung ab in der Maaße gültig, daß nach Ablauf dieser Frist das Pfand als Abgabe verfällt.“

Da es nicht möglich ist, daß man auf den hiesigen Bahnhöfen die Getreidesendungen so lange liegen lassen kann, bis sie disponirt sind, so bleibt keine andere Wahl, will man dort nicht wieder Lagergeld bezahlen, als diese Sendungen in die Stadt zu Lager zu nehmen.

In diesem Falle wird dann die städtische Abgabe erhoben, weil das Getreide in das städtische Gebiet eingeführt wird. Es ist keine Wahl, entweder bezahlen oder liegen lassen, oder sich einen Sack Getreide abspänden lassen.

Die Einlösung eines Durchgangs- oder Pfandscheines, welcher nur 24 Stunden gilt, hat keinen Zweck und ist nutzlos, um die bezahlte Steuer bei der Ausfuhr zurück zu erlangen. Es ist unmöglich, in dieser Zeit seine Waaren wieder auszuführen. Die nun einmal bezahlte Steuer ist „verfallen“ und verloren und wird irgend einem Conto belastet, da sie einem auswärtigen Käufer nicht angerechnet werden kann.

Es ist aus oben angeführten Gründen bei der betreffenden Handelswelt der dringende Wunsch vorhanden, daß vor der Hand „die Ausführungsfrist des in Dresden zu Lager genommenen und besteuerten Getreides auf unbestimmte Zeit verlängert werde.“

Nach Eintritt dieser billigen zeitgemäßen Regulativ-Änderung dürften sich dann die Einnahmen dieser Steuer beinahe auf Nichts reduzieren, mithin die Aufhebung von selbst geboten sein und dadurch die seit Jahren gehegten Wünsche in Erfüllung gehen.

Wäsch-Manufactur

A. Richard Heinsius Wilsdruffer Strasse 43.

Herren-Hemden werden nach meinem allgemein praktisch anerkannten und in allen Fällen sich bewährendem deutschen System nach erlangter vieljähriger Erfahrung beim Zuschneiden und Anfertigen unter

Garantie des richtigen Passens fabricirt.

Mag nun das Zuschneiden von Männer- oder Frauenhänden von Franzosen oder Deutschen vorgenommen werden, so muß es zu demselben Resultate führen, wenn solches auf praktisches Verstehen und Ausführen, sowie auf erlangte Erfahrung basiert ist. Ich werde daher fortfahren:

nur von Frauenhänden

alle Gegenstände, sowohl Damenhemden, Negligés, alle zu Ausstattungen gehörige Artikel, als auch Herren-Hemden und sonstige Herren-Wäsche zuschneiden und anfertigen zu lassen.

Auf Modells aus Gegenden, die etwas Neues bieten, wird stets gehalten. Ich werde daher nicht nur immer für Neuheiten sorgen, sondern auch für richtiges

Passen von Herren-Hemden und sämtlichen aus meinem Magazin gelieferten Wäschartikeln garantiren.

Dresden,

den 27. November 1861.

A. Richard Heinsius, Wilsdrufferstrasse 43.

Rappo's

Theater in der prachtvoll ausgeschmückten, geheizten und mit Gas erleuchteten Arena auf dem Dohna-Platz. Täglich große Vorstellung mit lebenden Bildern, Kunstproductionen u. Pantomimen.

Cassaöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende 9½ Uhr. Fr. Rappo.

Das Nähere die Zettel und Programme. Täglich fährt 7 Uhr ein Omnibus, erkenntlich durch Anschlag einer Glocke, von Siegels Restauration und nach Schluß der Vorstellung zurück, à Person 2 Ngr.

Sonabend: **Galavorstellung.** nur Kunstdarstellungen enthaltend.

Sonntag: **Zwei Vorstellungen.** Anfang der ersten halb 5 Uhr, der zweiten halb 8 Uhr.

! Eine möblirte Stube 1 Treppe vornheraus (separat) ist zum 1. Januar zu beziehen. Näheres Freiburger Straße Nr. 1 1 Treppe Thüre links.

Auf ein Landgrundstück bei Dresden werden 1000 Thlr. auf erste Hypothek zuorgen gesucht. Näheres große Oberseergasse Nr. 5 bei Oberhardt.

! Culmbacher Lagerbier empfiehlt G. Schiebold an der Krausenbrücke Nr. 9.

Mühen & Hüte empfiehlt billigt G. Berge, Sporergasse Nr. 12.

Stollenbäckerei!

Zur Annahme von Stollenbäckerei empfiehlt sich **F. Kühnel,** Landhausstraße Nr. 3.

Schlafrod-Magazin von **C. Werm,** Rampische Straße Nr. 24, 2. Etage.